



Regierungsrat

Luzern, 18. Februar 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 743

Nummer: P 743
Eröffnet: 06.12.2021 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.02.2022 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 246

Postulat Misticoni Fabrizio und Mit. über zukunftsgerichtete Anreize beim Flottenrabatt für das Kantonspersonal

Der Kanton ist zunehmend stärker gefordert, in den sehr vielen und sehr unterschiedlichen Aufgabengebieten genügend qualifizierte und hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen, zu erhalten und mittels systematischer Nachfolgeplanung aus den eigenen Nachwuchskräften zu entwickeln. Um sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten, muss sich der Kanton Luzern als attraktiver Arbeitgeber positionieren. Nur so können geeignete Kandidatinnen und Kandidaten angesprochen und langfristig beim Kanton Luzern gehalten werden.

Um die nötige Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen, sind sowohl attraktive Anstellungsbedingungen als auch eine Unternehmenskultur entscheidend, welche die Mitarbeitenden anspricht und auf das Image als Arbeitgeber ausstrahlt. In den letzten Jahren konnten die Anstellungsbedingungen schrittweise weiterentwickelt und verbessert werden. Dazu gehört auch der Zugang zu geldwerten Angeboten im Bereich Mobilität, Elektronik, Telekommunikation und Gesundheit, welche dank Partnerschaften ohne finanziellen Aufwand seitens des Kantons erreicht werden konnten. Wir prüfen zudem laufend eine Erweiterung der Angebote. In Betracht kommen zum Beispiel – sobald sich der Markt aufgrund der grossen Nachfrage und der langen Lieferfristen wieder etwas erholt hat – Rabatte für Velos oder die Förderung der Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ein Job-Abo.

Zu den geldwerten Angeboten zählt auch der «Flottenrabatt». Beim Flottenrabatt handelt es sich um ein etabliertes, weit verbreitetes und standardisiertes Preismodell der Automobilimporteure und die Rabatte können keineswegs als Subventionierung von Verbrennungsmotoren qualifiziert werden. Zudem wird die Staatsrechnung des Kantons dadurch die Rabatte nicht tangiert.

Der Flottenrabatt, welcher flächendeckend in der Privatwirtschaft sowie auch in den öffentlichen Verwaltungen als «Fringe Benefit» angeboten wird, wird von den Mitarbeitenden sehr geschätzt und hat einen positiven Effekt auf unsere Arbeitgeberattraktivität. Seit der Lancierung des Angebots im September 2018 wurden rund 166 Gesuche eingereicht. Der Anteil der unterschiedlichen Modelle (konventioneller Verbrennungsmotor, Plug-in Hybrid-Autos sowie E-Autos) bildet dabei die aktuelle Marktsituation ab.

Der Postulant wünscht eine Reduzierung der Flottenangebote auf Fahrzeuge ohne fossile Brennstoffe. Da es sich um ein standardisiertes Verfahren und Preismodell des jeweiligen Automobilimporteurs handelt, haben die Arbeitgeber keinen Einfluss auf die Angebote. Soll der Kauf von Autos mit konventionellen Verbrennungsmotoren für Kantonsmitarbeitende

nicht mehr unterstützt werden, müsste deshalb diese Art von Fringe Benefits ganz abgeschafft werden.

Änderungen im Verhalten sollen nicht durch Verbote, sondern durch gutes Vorbild erfolgen. Wir sind uns unserer Verantwortung im Bereich des Klimaschutzes bewusst und haben dazu in unserem Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern ([Botschaft B 87](#)) verschiedene Stossrichtungen aufgezeigt, unter anderem das Mobilitätsmanagement der kantonalen Verwaltung (KS-V4). In diesem Zusammenhang sollen das mobile Arbeiten sowie Möglichkeiten zur Vermeidung von Privatverkehr (z.B. im Rahmen des neuen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz) gefördert werden.

Mit der Streichung des Flottenrabatts würde das Ziel des Postulanten, die E-Mobilität zu fördern, nicht erreicht. Vielmehr würde unnötig die Arbeitgeberattraktivität des Kantons Luzern geschmälert. Der Markttrend zeigt klar Richtung Elektroautos, denn die Angebote der Hersteller werden zunehmend breiter und attraktiver. Entsprechend wird auch das Flottenangebot von Elektroautos im Gegensatz zu den konventionellen Verbrennungsmotoren weiter stark zunehmen und es darf davon ausgegangen werden, dass der Anteil an Gesuchen zu Gunsten von Elektroautos steigen und denjenigen für Autos mit konventionellem Verbrennungsmotor mittelfristig übertreffen wird.

In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.